

## **Bericht zur derzeitigen Unterbringungssituation obdachloser Personen in Ingolstadt sowie zur Prävention und Kooperation**

### **a) Unterkünfte für obdachlose Menschen in Ingolstadt - Bestand und Ausstattung**

Derzeit verfügt die Stadt Ingolstadt über 33 angemietete Notwohnungen im Stadtgebiet. In der Regel ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH der Vermieter. Es handelt sich um 1- oder 2-Zimmer-Wohnungen. Zusätzlich gibt es vier 3-Zimmer-Wohnungen sowie die ebenfalls von der GWG angemietete Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“.

#### Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“

In der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ gibt es bei Mehrfachbelegung der Zimmer eine theoretische Platzkapazität von 160 Betten. Die Anlage besteht aus fünf Gebäudeblöcken, die alle in sehr gutem baulichem Zustand sind. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse, die Zimmer im Obergeschoss haben teilweise einen Balkon.

Alle Appartements sind mit einer Spüle und einer Kochgelegenheit sowie einem Duschbad ausgestattet. Möbliert sind die Unterkünfte für jeweils zwei Personen mit je einem Bett, je einem Stuhl, je einem Spind sowie einem Tisch. Es gibt drei frei zugängliche Räume mit Waschmaschinen und Trocknern zur kostenlosen Benutzung. Des Weiteren eine Gemeinschaftsküche, die von den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft auch als Aufenthaltsraum genutzt werden kann.

Auf dem Gelände befindet sich zentral ein Gebäudeblock, der im Erdgeschoss das Hausmeisterbüro und eine kleine Werkstatt beherbergt. Im Obergeschoss befindet sich das Büro des Unterbringers sowie ein Arbeitsplatz für die soziale Beratung und ein Besprechungsraum.

#### Notwohnungen

Die Notwohnungen sind ebenfalls pro Person mit einem Bett, einem Spind und einem Stuhl ausgestattet. Auch hier wird eine kleine Küchenzeile mit Spüle und Kochgelegenheit zur Verfügung gestellt.

Ein gewisser Leerstand im Notwohnungsbestand ist unvermeidbar. Zum einen handelt es sich meist um alte, unsanierte Wohnungen, so dass immer wieder Instandhaltungsarbeiten zu beauftragen sind, was sich bei der momentanen Auftragslage bei Handwerksbetrieben oft langwierig gestaltet. Zum anderen muss schon aus Gründen der Gefahrenabwehr nach Art. 6 und 7 LStVG für unvorhersehbare Fälle, die häufig auftreten, Wohnraum bereitgehalten werden. Je nach Familiengröße und Bedarf (z.B. Behinderung) muss eine geeignete Unterkunft angeboten werden können. Es werden ca. 10 qm pro Person zu Grunde gelegt.

### **b) Gründe für Obdachlosigkeit**

Menschen gelangen auf ganz unterschiedliche Weise in die Obdachlosigkeit nach Wohnungsraumungen, Entlassungen aus der Haft oder anderen Einrichtungen oder Trennungen von Partnern. Besonders häufig wenden sich Bürgerinnen und Bürger hilfesuchend an das Amt für Soziales, die in prekären Wohnsituationen leben, z. Bsp. in desolaten Wohnungen, die zahlreiche

bauliche Mängel aufweisen, nicht beheizbar sind, befristet oder völlig überteuert vermietet sind. Oft kommen auch Personen, die bereits längere Zeit bei anderen Menschen auf der Couch schlafen, was zu Konflikten führt und oft kurzfristig beendet wird. Häufig werden auch Fälle beobachtet, in denen Frauen sich wegen ihrer Wohnungsnot in Abhängigkeit eines Partners oder Expartners befinden.

### **c) Ablauf der Unterbringung im akuten Fall**

Sobald die vorsprechenden Menschen keine andere Unterkunftsmöglichkeit haben oder aber über nicht ausreichend finanzielle Mittel verfügen, die Obdachlosigkeit durch eigene Initiative zu beenden, z.B. durch die Anmietung eines Pensionszimmers, wird die Obdachlosenhilfe im Amt für Soziales hinsichtlich einer Unterbringung tätig. Einzelpersonen erhalten einen sogenannten Übernachtungsschein für eines der zwei Durchgangszimmer in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ nach Männern und Frauen getrennt. Während einer Clearingzeit kann beurteilt werden, ob tatsächlich Wohnungslosigkeit vorliegt oder ob es noch andere Lösungsmöglichkeiten gibt. Die Sozialpädagogen des Amtes für Soziales klären mögliche sozialrechtliche Leistungsansprüche (u.a. Bürgergeld, Sozialhilfe, oder Grundsicherung) und das Bestehen eines Krankenversicherungsschutzes. Bei weiter bestehender Obdachlosigkeit erfolgt die Zuweisung eines Schlafplatzes in einem Doppelzimmer. Die Nutzer haben dann eine Gebühr entsprechend der städtischen Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte<sup>1</sup> zu leisten. Eine Tuberkuloseuntersuchung ist bei Einweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft obligatorisch, § 36 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 IfSG..

Die Übernachtungsscheine erhalten die betroffenen Personen zu konkreten täglichen Sprechzeiten im Amt für Soziales im Rathaus auf der Schanz oder beim Kooperationspartner Straßenambulanz St. Franziskus e.V. in der Moritzstraße. Sollten Menschen nach Dienstschluss oder am Wochenende akut von Obdachlosigkeit betroffen sein, stellt auch die Polizei Übernachtungsscheine aus. Die Polizei hat jederzeit Zugang zu einem Zimmer in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“.

Benötigen Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern eine Unterkunft, so werden diese in jedem Fall in einer Notwohnung oder einer Familien-WG untergebracht. In keinem Fall in den letzten Jahren wurden Kinder in die Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ eingewiesen. Richtig ist, dass es ein sogenanntes Familiennotzimmer gibt. Dieses wird aber nur in absoluten Ausnahmefällen (max. 1-2 x pro Jahr) für 1-2 Nächte belegt, bis eine dezentrale Notwohnung verfügbar bzw. ausgestattet ist.

### **d) Entwicklung der Belegungszahlen**

Grundsätzlich ist die Zahl der länger untergebrachten Obdachlosen in Ingolstadt in den letzten Jahren stark rückläufig. (Stichtagsstatistik: ca. 400 in 2016 bis zu ca. 150 in 2022, jeweils zum Jahresende). Grund ist die rege Bautätigkeit von öffentlich geförderten Wohnungen, insbesondere durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH. Im Rahmen des Vormerk- sowie des Benennungsverfahrens nach Art. 5 BayWoBindG konnte so vielen Untergebrachten Wohnraum angeboten werden, die bereits die Hoffnung aufgegeben hatten. Durch konsequente Beratung und Ermutigung durch die Sozialberatung des Amtes für Soziales konnten so viele ehemals Untergebrachte in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

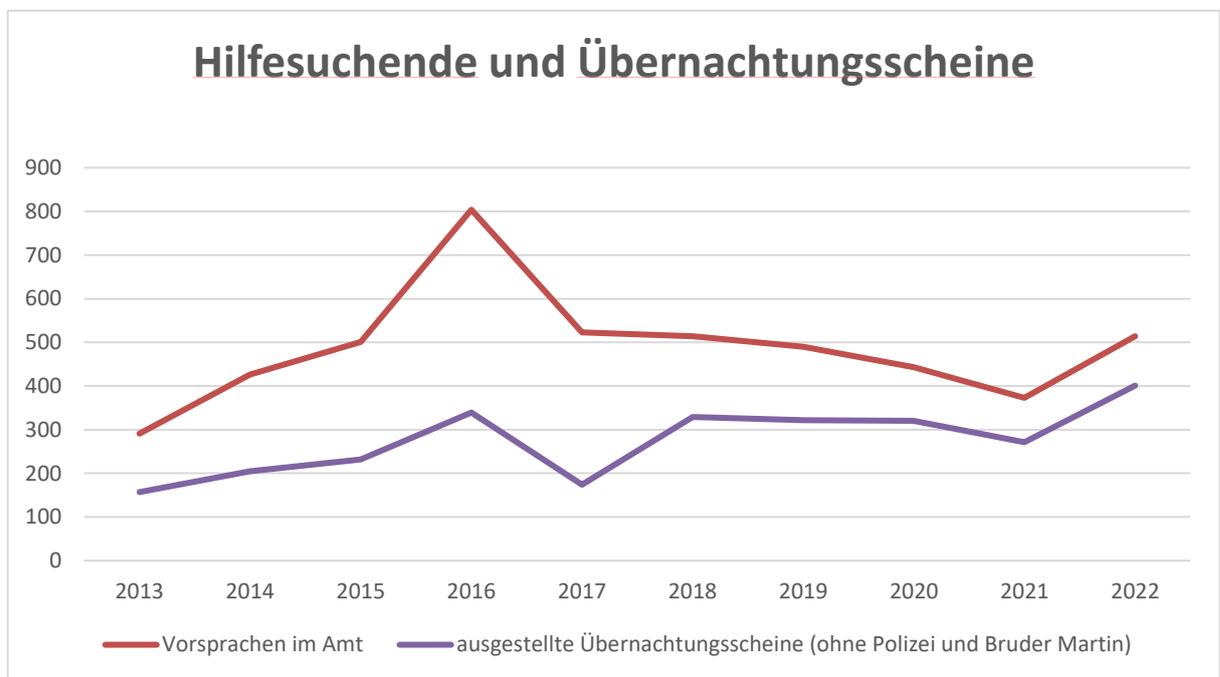
Bundesweit gab es diesen Abwärtstrend nicht; nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. sind die Zahlen obdachloser Personen kontinuierlich gestiegen. Für die

---

<sup>1</sup> <https://www.ingolstadt.de/output/download.php?fid=465.1191.1.PDF>

zurückliegenden Jahre liegen jedoch nur Teilstatistiken vor, da für diese nichtamtliche Statistik nicht alle Einrichtungen Daten gemeldet haben. Nach dem letzten BAGW-Statistikbericht<sup>2</sup> aus 2020 hat sich die durchschnittliche Zahl von Wohnungsnotfällen je meldender Teilstelle von 156 im Jahr 2010 auf 188 im Jahr 2020 erhöht. Aufgrund des neu eingeführten Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes hat die Bundesregierung vor kurzem den ersten Wohnungslosenbericht<sup>3</sup> 2022 veröffentlicht. Demnach waren zum Stichtag 31. Januar 2022 bundesweit 178.100 wohnungslose Menschen untergebracht. Hinzu kommen geschätzt 37.400 Wohnungslose ohne Unterkunft und 49.300 verdeckt wohnungslose Menschen.

In 2022 ist in Ingolstadt zu beobachten, dass sich auch hier dieser Trend umkehrt und die Belegungszahlen wieder ansteigen. Der Tiefstand der untergebrachten Obdachlosen im Frühjahr dieses Jahres lag bei ca. 100 Personen. In den letzten Monaten mussten allerdings sehr viele Hilfesuchende untergebracht werden. Die Zahl der untergebrachten Menschen stieg daher um 50% auf über 150 Personen.



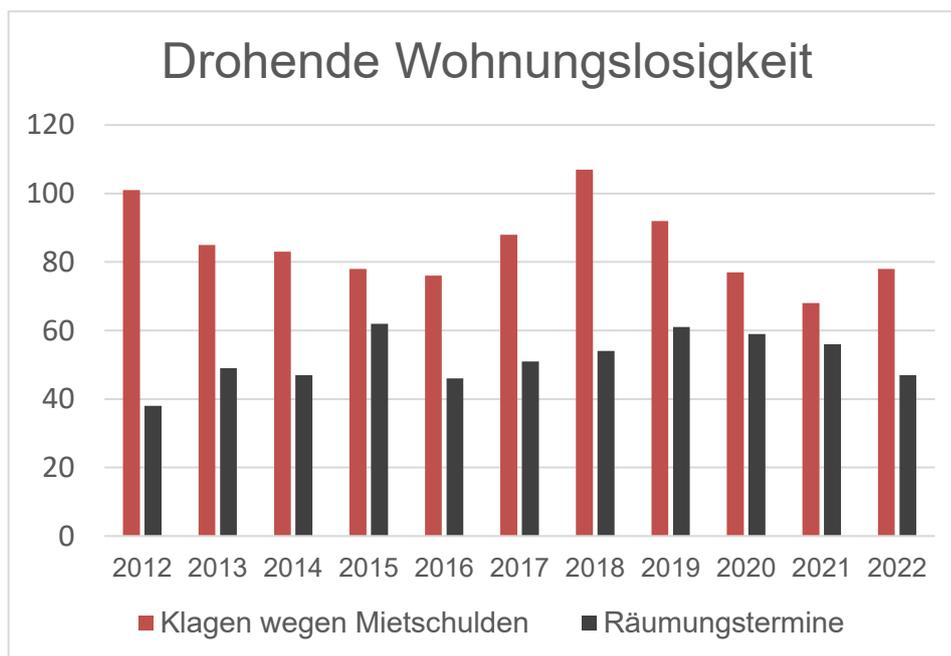
Dennoch täuscht die o.g. vergleichsweise immer noch recht geringe Zahl an untergebrachten Obdachlosen über die tatsächliche Situation: die Struktur der Hilfesuchenden hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Waren früher noch vor allem Männer (und Frauen) mit Suchtproblemen von Obdachlosigkeit betroffen, so sind es inzwischen hauptsächlich Menschen mit Doppeldiagnosen. Psychische Erkrankungen nehmen sehr stark zu. Es liegen oftmals keine Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft vor. Diese Personen befinden sich oft nicht über einen längeren Zeitraum in der Unterkunft, sondern wechseln zwischen Psychiatrie, therapeutischen Einrichtungen und Obdachlosigkeit hin und her. Relevant sollte daher eher die Zahl der tatsächlich ausgestellten Übernachtungsscheine bzw. Vorsprachen sein.

<sup>2</sup> [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA\\_Statistikbericht\\_2020.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2020.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf>

## e) Prävention als weiterer Arbeitsschwerpunkt

Prävention von Wohnungslosigkeit ist natürlich das Kernelement Sozialer Arbeit. Die Zahl der Räumungsklagen wegen Mietschulden in Ingolstadt sind in den letzten Jahren mit geringer Schwankungsbreite annähernd konstant geblieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales machen Hausbesuche und unterstützen die Betroffenen bei der Klärung der Problematiken. Oft können Mietverhältnisse durch Vermittlung und Unterstützung – auch finanziell im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII - erhalten und gesichert werden. Auch die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen bewegt sich auf gleichbleibendem Niveau. In den meisten Fällen ist keine kommunale Unterbringung notwendig. Die Betroffenen fanden anderen Wohnraum oder sind bei Familienangehörigen oder Bekannten untergekommen.



## f) Weitere Herausforderungen

### Große Familien:

Die Unterbringung von großen Familien ist äußerst schwierig. Die Zahlen steigen auch aufgrund von Familiennachzügen zu schutzberechtigten Geflüchteten deutlich. Bei mehr als drei Kindern und zwei Elternteilen ist eine bedarfsgerechte Unterbringung kaum noch möglich. Besonders herausfordernd ist dies, wenn die Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen sind: Babys, die noch viel schreien und Schulkinder, die lernen müssen, bis hin zu Teenagern, die Frei- und Rückzugsraum benötigen. Hinzu kommt, dass diese Familien im regulären System der Wohnungsbaugesellschaften über das Vorschlagsystem kaum Chance auf eine angemessene große Wohnung haben, da es diese nicht in ausreichender Zahl gibt.

Ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Erwachsenen und vier Kindern befindet sich seit sechs Jahren in einer städtischen Notwohnung und wartet auf einen Wohnungsvorschlag. Sie leben zu sechst in einer 2-Zimmer-Wohnung auf 67 qm. In diesem gesamten Zeitraum konnte die Familie durch das Wohnungsamt im Amt für Soziales – mangels weiterer Angebote ausreichend großer Sozialwohnungen – nur zwei Mal als wohnberechtigte Wohnungssuchende einer Wohnungsbaugesellschaft benannt werden. Beide Male kam die Familie nicht zum Zug, da nach Art. 5 BayWoBindG mindestens fünf entsprechend

Berechtigte vorgeschlagen werden müssen und die Auswahl hieraus der Vermieter trifft. Kürzlich mussten 4 größere Familien mit mind. 5 Familienmitgliedern (Familiennachzug zum hier lebenden schutzberechtigten Geflüchteten) einquartiert werden. Diese haben jeweils nur ca. 10 qm pro Person zur Verfügung.

#### Pflegebedürftige obdachlose Menschen:

In den letzten Jahren wurden vermehrt (auch jüngere) Obdachlose mit Pflegebedarf Am Franziskanerwasser untergebracht. Die Unterkünfte sind von der baulichen Voraussetzung her durchaus dafür geeignet. Allerdings fällt es auf, dass es kaum möglich ist, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der bereit ist, die Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ anzufahren. Das Vorurteil, dass es dort gefährlich sei, hält sich hartnäckig. Nicht selten liegen auch bei pflegebedürftigen Obdachlosen unbehandelte Sucht- oder psychische Erkrankungen vor, was eine Unterbringung in einem klassischen Pflegeheim oft ausschließt. Zudem scheitert ein Heimaufenthalt an der Compliance der Klienten.

Hinzu kommt, dass diese Menschen oft keine Angehörigen oder sonstigen sozialen Kontakte haben, so dass Vereinsamung und Verelendung die Folge sind.

In Anbetracht des demografischen Wandels und der ohnehin knappen Pflegekapazitäten dürfte sich der Handlungsbedarf diesbezüglich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

#### Chronisch psychisch Kranke ohne Krankheitseinsicht:

Extrem stark zugenommen haben obdachlose Menschen, die chronisch psychisch krank sind. Die Mehrzahl ist krankheitsuneinsichtig und wird daher nicht psychiatrisch behandelt. Dies hat zur Folge, dass diese Menschen durch ihre von starken Symptomen und Suchtmittelkonsum geprägten Verhaltens- und Lebensweisen das Miteinander in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ massiv beeinflussen und sich andere Bewohner stark beeinträchtigt fühlen.

Eine Unterbringung in einer Klinik ist oft das einzige Mittel, scheitert aber an der Behandlungsbereitschaft. Für eine gerichtliche Unterbringung fehlt es an der Eigen- oder Fremdgefährdung. Die Menschen haben bereits viele Wohnformen der Eingliederungshilfe durchlaufen, aber „ecken“ mit ihrem Verhalten an, so dass der Betrieb dieser Einrichtungen nachhaltig gestört wird. Neben lautem, aggressivem Verhalten wird eine zunehmende Vermüllungs- und Verwahrlosungstendenz beobachtet. Therapeutische Einrichtungen entlassen demzufolge viele Klienten ohne Anschlussangebot in die Obdachlosigkeit.

In den meisten Fällen bleibt nur die Anregung einer rechtlichen Betreuung, damit in Folge einer Betreuerbestellung zumindest die grundlegendsten behördlichen Angelegenheiten geregelt werden können. Obdachlosigkeit ist somit vorläufige „Endstation“. In einer kommunalen Unterkunft können diese Personen weder angemessen betreut noch in eigene Mietverhältnisse vermittelt werden. Diagnose und medikamentöse/therapeutische Behandlung sind Voraussetzung für eine zielgerichtete pädagogische Arbeit. Erst mit einer Verschlimmerung der Situation können Maßnahmen wie z.B. eine längerfristige Unterbringung ergriffen werden. Hier besteht erhöhter Handlungsbedarf.

#### Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Haustieren

Laut Obdachlosensatzung sollen keine Personen mit Haustieren aufgenommen werden. Im Einzelfall wurde in der Vergangenheit von dieser Regelung abgewichen. Allerdings gab es hier regelmäßig vor allem in der Unterkunftsanlage „Am Franziskanerwasser“ Probleme. Die Betroffenen waren häufig selbst hilfebedürftig und konnten sich nicht ausreichend um die Tiere kümmern. Mehrmals mussten die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort wegen Klinik- oder Therapieaufenthalten der Besitzer unversorgte herrenlose Tiere einfangen und ins Tierheim bringen.

In einigen wenigen Fällen hatten Personen große unerzogene Hunde, die anderen Bewohnern Angst machen. In den letzten Jahren wurden somit keine Ausnahmen mehr gemacht.

Eine Unterbringung von Personen mit Tieren, um die sich die Besitzer auch kümmern, war daher nicht mehr möglich. Manche Hilfesuchenden haben sich von ihren Tieren getrennt und diese bei Freunden oder Verwandten untergebracht, andere wollten dies nicht tun und lieber weiterhin auf der Straße schlafen. Um auch diesen in Not geratenen Menschen ein Obdach gemeinsam mit ihren Tieren anbieten zu können, müsste eine geeignete Unterkunft angemietet werden, die für eine Tierhaltung geeignet erlaubt ist.

## **g) „Freiwillig“ Obdachlose**

In Ingolstadt sind sehr selten Obdachlose im Stadtbild sichtbar. Ein Schlafplatz kann jeder Person auch kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Auch in den Abend- und Nachtstunden kann über die Polizei ein Zimmer zugewiesen werden. Sofern dem Amt für Soziales Personen gemeldet werden, die unter freiem Himmel oder in anderen ungeeigneten Verhältnissen leben, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Personen auf und machen ein Unterbringungsangebot. Eine obdachlose Person ist jedoch nicht verpflichtet, in einer angebotenen Unterkunft tatsächlich Wohnung zu nehmen oder diese beizubehalten.

In Ingolstadt gibt es nur sehr wenige Personen, die keine Unterkunft in Anspruch nehmen wollen. Im Winter 2020/21 hat die Caritas (Villa Johannes) an den Wochenenden obdachlose Personen in Abbruchhäusern aufgesucht. Die Caritas hat insgesamt acht verschiedene Personen ausfindig machen können, die mit Decken und heißen Getränken versorgt wurden. Bis auf eine oder zwei der angetroffenen Personen handelte es sich um obdachlose EU-Bürger (ohne deutsche Staatsangehörigkeit). Ein von der Obdachlosenhilfe Ingolstadt zur Verfügung gestelltes Apartment wollte keine der aufgesuchten Personen nutzen.

## **h) Aktuelle Kooperationen**

**AK Wohnen+** ist ein Gremium, welches das Thema Wohnungslosigkeit in den einzelnen Planungsregionen (hier Region 10) bearbeitet und dafür sorgt, dass die Wohnungsnotfallhilfe geeignete Hilfestrukturen entwickelt bzw. bereithält. Am 26.01.2023 wurde der Unterarbeitskreis AK Wohnen+ Ingolstadt gegründet. Zum Teilnehmerkreis gehören alle relevanten Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe

**Caritas Kreisstelle – Villa Johannes** führte in 2021/2022 an den Wochenenden im Winter ein Projekt der Winterhilfe durch. Es wurden verschiedene Aufenthaltsorte von Wohnungslosen inkl. alter Abbruchhäuser angefahren. Es wurden 8 verschiedene Menschen angesprochen/beraten. Diese wurden mit Tee und warmer Kleidung versorgt. Ihnen wurde ein Schlafplatz in der Obdachlosenunterkunft angeboten. Hierfür wurden den Mitarbeitern der Caritas ein Schlüssel für ein Apartment für die Notunterkunft Am Franziskanerwasser zur Verfügung gestellt, um im Bedarfsfall schnell jemanden unterzubringen. Alle Personen lehnten dieses Angebot ab.

**Straßenambulanz St. Franziskus e.V.** – Ein Apartment in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ wird seit ca. einem Jahr der Straßenambulanz zur Verfügung gestellt, um schnell und unkompliziert Wundbehandlungen und Beratungen durchführen zu können. Neben dem Amt für Soziales kann auch die Straßenambulanz Übernachtungsscheine für die Unterkunft Am Franziskanerwasser ausstellen.

**Caritas Wohnheime und Werkstätten** – ein enger Austausch besteht mit diesem Träger seit vielen Jahren. Vor allem auf übergeordneter Ebene findet in verschiedenen Gremien ein enger Austausch statt. Caritas W+W und die kommunale Obdachlosenhilfe sind die Vertreter im Kuratorium Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern und arbeiten an der weiteren strukturellen Verbesserung der Versorgungssituation wohnungsloser Menschen mit. In der Folge gründete sich 2023 erstmals ein Gremium aller Ingolstädter Institutionen / Träger geben, die sich mit der Unterbringung bzw. Beratung von Wohnungslosen befassen – AK Wohnen+.

**Sozialdienst katholischer Frauen** – seit einigen Jahren gibt es den Runden Tisch Frauen und Wohnungslosigkeit. Ziel ist es, die Situation wohnungsloser Frauen zu verbessern. Im Rahmen einer Masterarbeit wurden Bedarfe vor allem hinsichtlich der Unterbringung und Beratung von Frauen mit und ohne Kindern eruiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. In der Folge soll demnächst mit einem Beratungscafé gestartet werden. Eine Förderzusage diesbezüglich hat der SkF kurz vor Weihnachten erhalten.

**GWG** – hervorzuheben ist die sehr gute Kooperation mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH. Kurze Wege, unbürokratische Bearbeitungen und die Offenheit gegenüber neuen Projekten sind der Schlüssel für eine gute Versorgung wohnungsloser Menschen.